

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und Kommunika-
tion UVEK

finanzierung@bav.admin.ch

Luzern, 28. November 2023

Protokoll-Nr.: 1239

**Verordnungsänderungen im Zusammenhang mit der Revision des Personenbe-
förderungsgesetzes sowie Totalrevision der Verordnung über die Abgeltung und
die Rechnungslegung im regionalen Personenverkehr,
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

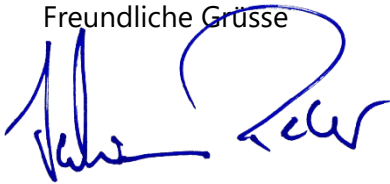
Mit dem Schreiben vom 16. August 2023 lädt das UVEK unter anderem die Kantonsregierun-
gen ein, zu Verordnungsänderungen im Zusammenhang mit der Revision des Personenbeför-
derungsgesetzes sowie zu Totalrevision der Verordnung über die Abgeltung und die Rech-
nungslegung im regionalen Personenverkehr (ARPV) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen
für diese Möglichkeit und halten im Namen und Auftrag des Regierungsrates fest, dass wir
den vorgesehenen Verordnungsanpassungen mit den nachfolgenden Anträgen und Bemerkun-
gen zur totalrevidierten ARPV zustimmen.

Unseres Erachtens sollte der Begriff «Transportunternehmen» (und nicht auf den allgemeine-
ren Begriff «Unternehmen») beibehalten werden. Im Weiteren gilt es die minimale Wirtschaft-
lichkeit von Linien direkt in der Verordnung zu definieren (Art. 7). Zudem ist die Tabelle mit
den Grundlagen zur Zahl der Kurse gemäss der Nachfrage im meistbelasteten Querschnitt im
Anhang zu ergänzen, da diese als Grundlage für die Mitfinanzierung des Bundes verwendet
wird (Art. 8). Auch sollen die Vorgaben zur Zahl der Kurse bei einer Nachfrage von mehr als
500 Personen überprüft werden. Allenfalls ist eine Unterscheidung nach Verkehrsmittel sinn-
voll. Im Weiteren empfehlen wir eine Ergänzung mit Regeln zum Leasing (Art. 63). Schliesslich
ist im Anhang 1 (Punkt 4.6) nicht klar, ob mit dem Begriff «Fahrzeugmiete» Miete und Leasing
gemeint ist, was es zu klären gilt. Und letztlich sind im Punkt 4.7 unter der Infrastruktur

Strasse oder Schiffe auch die Fahrleitungen (Trolleybus) und die Ladestationen (E-Bus) anzuführen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge und Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fabian Peter', with a large, stylized flourish above the name.

Fabian Peter
Regierungsrat